

# Allgemeine Verkaufsbedingungen Consulting

Widerrufsrecht von ASSTEC GmbH & Co. KG (folgend „ASSTEC“ genannt)

## 1. Geltung

- 1.1 Mit den von uns angebotenen Consulting-Dienstleistungen etablieren wir bei unseren Kunden effiziente, flexible und ergonomische Wertschöpfungsprozesse. Unsere Allgemeine Verkaufsbedingungen Consulting gelten nur für Dienstleistungen im vorbeschriebenen Sinn. Grundlage unserer Dienstleistungen sind die nachstehenden und durch den Einzelauftrag konkretisierten Bedingungen, die durch Auftragserteilung anerkannt werden.
- 1.2 Die nachstehenden Bedingungen ersetzen alle bisher mit dem Kunden vereinbarten früheren Allgemeine Verkaufsbedingungen Consulting. Abweichende Bedingungen eines Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
- 1.3 Wir leisten nicht an Verbraucher. Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind daher nur Unternehmer. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personeneinigungen, die in der Geschäftsbeziehung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Umfasst sind sowohl Endabnehmer als auch Fachhändler (Händler).

## 2. Vertragsschluss, Leistungen

- 2.1 Mit der Bestellung einer Consulting-Dienstleistung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Wir bestätigen den Zugang der Bestellung des Kunden unverzüglich. Die Zugangsbestätigung stellt jedoch noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung umfasst regelmäßig keine verbindliche Annahme. Der Vertrag kommt allein durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder die Ausführung der Bestellung zustande.
- 2.2 Geben wir ein Angebot ab, binden wir uns an unser Angebot unter Vorbehalt abweichender, im Angebot genannter Fristen im Einzelfall, für die Dauer von 30 Tagen.
- 2.3 Wir behalten uns vor, die Annahme einer Bestellung – etwa nach Prüfung der Bonität des Kunden – abzulehnen.
- 2.3 Wir erbringen unsere Leistungen durch eigene Mitarbeiter oder externe Dozenten. Die in unserer Auftragsbestätigung enthaltene Leistungsbeschreibung ist Vertragsbestandteil. Die Inhalte der Schulung können in Projektform vermittelt werden.

## 3. Absage, Ausfall und Verlegung; Wechsel von Dozenten

- 3.1 Wir behalten uns vor, Consulting-Dienstleistungen aus wichtigem Grund abzusagen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnehmergebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.
- 3.2 Uns steht das Recht zu, Termine in angemessener Frist zu verlegen, zusätzliche Termine aufzunehmen und ausgefallene Veranstaltungen nachzuholen. Die Frist ist angemessen, wenn der Verlegungstermin innerhalb von einem Monat nach dem Ursprungstermin stattfindet. Den Kunden dadurch entstehende zusätzliche Kosten übernehmen wir nicht.
- 3.3 Soweit der Gesamtzuschnitt und die Qualität unserer Consulting-Dienstleistungen nicht wesentlich beeinträchtigt werden, berechtigen der Wechsel von Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan den Kunden weder zur Kündigung des Vertrages noch zur Entgeltminderung. Eine wesentliche Beeinträchtigung ist insbesondere dann nicht anzunehmen, wenn der nunmehr eingesetzte Dozent eine fachlich adäquate Qualifikation besitzt.

## 4. Vergütung

- 4.1 Angebotene Preise werden erst durch unsere Auftragsbestätigung bindend. Die in unserer Preisliste angegebenen Preise sind Nettopreise. Hinzuzurechnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Lieferung jeweils geltenden Höhe.
- 4.2 Die Vergütung umfasst von uns gestellte Schulungsunterlagen.
- 4.3 Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für die Dauer eines Zahlungsverzuges berechnen wir die gesetzlichen Verzugszinsen gem. §§ 288 ff BGB. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugszinsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- 4.4 Die Aufrechnung von Ansprüchen des Kunden mit unseren Forderungen wird ausgeschlossen, es sei denn diese Forderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden aus dem Vertragsverhältnis ist ausgeschlossen.

## 5. Kündigung, Nichtabnahme von Leistungen

- 5.1 Der Kunde kann den Consulting-Dienstleistungsvertrag mit einer Frist von einem Monat vor dem vertragsmäßig vorgesehenen Beginn ganz oder in Teilen kündigen.
- 5.2 Im Fall der Kündigung verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Preis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit wir die Kündigung nicht zu vertreten haben. Die Entschädigung ist pauschaliert. Sie bestimmt sich nach dem Preis abzüglich des Wertes der von uns ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Leistungen erzielen können. Die Pauschale berücksichtigt den Zeitraum zwischen der Kündigung und dem Beginn der Maßnahme. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, uns sei durch seine Kündigung kein Schaden entstanden und die uns zustehenden Ersatzansprüche seien wesentlich geringer als unsere Entschädigungspauschale.
- 5.3 Bei Kündigung erheben wir folgende Entschädigungspauschale: bis zum 31. Tag vor Veranstaltungsbeginn 60% ab dem 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80% zum Tag des Veranstaltungsbeginns oder später 100%
- 5.4 Die Entschädigungspauschale wird auch dann erhoben, wenn der Kunde innerhalb der genannten Fristen Teile der gebuchten

Leistungen kündigt; in diesem Fall bezieht sich die Berechnung der Pauschale auf den Wert der gekündigten Teilleistung. Im Falle vereinbarter Tageshonorare wird der Berechnung der Entschädigungspauschale das Tageshonorar zugrunde gelegt.

- 5.5 Nimmt der Kunde, ohne den Vertrag nach den Bestimmungen in Ziff. 5.1 gekündigt zu haben, vereinbarte Leistungen innerhalb von 90 Tagen nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Consulting-Dienstleistung nicht ab, können wir für die nicht abgenommene Leistung, die für den Fall der Kündigung nach Veranstaltungsbeginn vorgesehene pauschale Entschädigung von 100% der nicht abgenommenen Leistung verlangen. Für die Berechnung gelten Ziff. 5.3. und 5.4. entsprechend.
- 5.6 Sollten die vorstehend festgelegten Pauschalen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht wirksam vereinbart sein, behalten wir uns vor, anstelle der Pauschale die konkrete Entschädigung zu verlangen, die dem Preis der gekündigten Leistung abzüglich der ersparten Aufwendungen und unseren Einnahmen aus anderweitiger Verwendung entspricht. Auf Verlangen des Kunden haben wir die Höhe der konkreten Entschädigung zu begründen.

## 6. Urheberrecht

Das Urheberrecht an von uns gestellten Schulungsunterlagen liegt bei uns. Ohne unsere schriftliche Zustimmung dürfen solche Unterlagen weder vom Kunden, noch den Teilnehmern oder Dritten in irgendeiner Form reproduziert, elektronisch gespeichert, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden, auch nicht für Zwecke eigener Schulungsmaßnahmen des Kunden.

## 7. Haftungsbeschränkung

- 7.1 Wir haften unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wir haften ferner für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Das Gleiche gilt bei Verstößen gegen wesentliche Vertragspflichten sowie bei datenschutzrechtlichen Ansprüchen.
- 7.2 Bei nur leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung sowie die unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen auf den vorhersehbaren, typischen und unmittelbaren Durchschnittsschaden. Bei leicht fahrlässigen Verletzungen von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrages nicht gefährdet wird, haften wir, unsere gesetzlichen Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen nicht.

## 8. Datenschutz

- 8.1 Wir verarbeiten personenbezogenen Daten des Kunden auf gesetzlicher Grundlage und, soweit erforderlich, auf Grundlage seiner Einwilligung. Wir beachten die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und alle weiteren einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG). Unsere Datenschutzerklärung, die Sie auf unserer Website [www.asstec.net/datenschutz](http://www.asstec.net/datenschutz) abrufen können, gilt mit Vorrang vor möglicherweise anderslautenden Erklärungen in diesen Verkaufsbedingungen, unserer Website und im Zuge der Vertragsabwicklung.
- 8.2 Wir weisen darauf hin, dass wir Daten des Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung des geschlossenen Dienstvertrages speichern und verarbeiten werden und für die Bestellabwicklung im erforderlichen Umfang an von uns beauftragte und vertraglich gebundene Dienstleister, zur Kredit- und Bonitätsprüfung während der Dauer auch an hierfür spezialisierte Dienstleister sowie ggf. an die SCHUFA, 65203 Wiesbaden, weitergeben können. Fragestellungen und Profile des Kunden (laufende Anfragen zu einem fest umrissenen Thema) können ebenfalls maschinell gespeichert und verarbeitet werden. Wir gewährleisten die vertrauliche Behandlung der genannten Daten. Der Kunde kann nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen jederzeit unentgeltlich Auskunft über seine gespeicherten Daten und Berichtigung, Sperrung oder Löschung verlangen.

## 9. Rechtsanwendung, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 9.1 Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen Anwendung.
- 9.2 Erfüllungsort für alle Leistungen ist unser Geschäftssitz.
- 9.3 Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis liegt bei den für Zimmern o. R., Deutschland, zuständigen Gerichten, wenn beide Vertragsparteien ihren Sitz in Deutschland oder der Europäischen Union haben. Jeder so betroffene Vertragspartner kann jedoch auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch genommen werden.
- 9.4 Änderungen von Verträgen, die unter Geltung dieser Bedingungen abgeschlossen werden, bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenso für mündliche Nebenabreden einschließlich der Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

## 10. Auffangklausel

Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der (teil-) unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.